

## **GKV/PKV die drölf Millionste**

### **Beitrag von „immergut“ vom 25. Juli 2017 16:40**

Hello Forum!

Seit Jahren versuche ich die Threads zu verfolgen und Infos in meinem Hirn abzuspeichern, aber ich muss zugeben: Ich sehe IMMER NOCH nicht durch. Wie zur Hölle soll das Kind versichert werden?

Bundesland: Brandenburg

Mutter: PKV, Beamtin mit 50 % Beihilfe

Vater: freiwillig GKV, nicht im Staatsdienst tätig, verdient mehr als ich.

Was ich zu wissen denke bzw. bis eben dachte:

- Wir können uns aussuchen, ob PKV oder GKV, weil er mehr verdient als ich und ich weniger als 4800 Euro brutto habe
- In Brandenburg erhöht sich die Beihilfe erst ab zwei Kindern auf 70 %

Dann wäre es doch unter diesen Voraussetzungen günstiger, das Kind über den Vater zu versichern oder ggf. neu zu entscheiden, sollte ein zweites Kind kommen?

---

Ich werd den Mann auch mal in die Spur schicken, bei seiner GKV nachzufragen. Meine eigene PKV-Tante meide ich, weil die es leider von Anfang an seeeeehr gut mit mir meint und sich auch von meiner klare Ansage, sie soll sich bitte ihre beschis... Werbeanrufe sparen und mich nur informieren, wenn sich was für mich ändert, nicht beeindrucken lässt.

---

### **Beitrag von „panthasan“ vom 25. Juli 2017 17:22**

Sind die 70%Beihilfe aber nicht unabhängig davon wo die Kinder versichert sind?

Also wir (in Hessen) haben keine Wahlmöglichkeit, sofern möglich muss das Kind in die GKV. Das ist aber glaube ich ein hessisches Ding.

Letztendlich ist das Kind glaube ich fast besser versorgt, wenn es in der GKV versichert ist und mit div. Zusatzversicherung ein späterer Eintritt ohne Gesundheitsprüfung in die PKV gesichert ist.

Und du hast weniger Papierkram!

---

**Beitrag von „immergut“ vom 25. Juli 2017 18:24**

Die Frage zu den 70 Prozent verstehe ich nicht. Wenn die Kinder beim Mann versichert sind, braucht es ja keine Beihilfe. Oder meinst du, ICH bekomme 70 %, auch wenn unsere Kinder bei ihm in der GKV sind? Aber das sind ja erst einmal Gedankenschlösser. Zwillinge bekomme ich nicht 😊

---

**Beitrag von „panthasan“ vom 25. Juli 2017 18:48**

Ja richtig du bekommst beim 2. Kind die 70% unabhängig von der Art der Versicherung des Kindes.

Wir hatten jetzt nicht die Wahl... Haben zur GKV eine KKH-Zusatzversicherung abgeschlossen, die sich bei Bedarf zu einer "echten" PKV umwandeln lässt. Kosten etwa 8€/Monat.

---

**Beitrag von „Alterra“ vom 25. Juli 2017 20:33**

Wir haben das auch gerade durch...ich komme allerdings wie panthasan aus Hessen. Wenn hier die Option auf eine Familien-GKV über das andere Elternteil für die Kinder besteht und man nicht mehr als die Grenze verdient (was bei mir der Fall ist), bekommt man keine Beihilfe und daher ist unser Kind auch in der GKV mit entsprechenden Zusatzversicherungen.

Kommt dein Mann über die Beitragsbemessungsgrenze?

Übrigens: Die GKV meines Mannes kannte sich null mit der Konstellation aus, irgendwie scheint es gedanklich noch sehr verbreitet zu sein, dass Lehrerkinder immer privat versichert sein dürfen, müssen, können...

---

**Beitrag von „plattyplus“ vom 25. Juli 2017 20:46**

### Zitat von Alterra

irgendwie scheint es gedanklich noch sehr verbreitet zu sein, dass Lehrerkinder immer privat versichert sein dürfen, müssen, können...

Nicht nur deren Kinder, auch Lehrer selber. Beamter und dann in der GKV. Was meinst, wie sie mich da alle schief angucken, egal ob beim Arzt oder beim Schulleiter. 

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 25. Juli 2017 21:42**

Eure Hessenregelung scheint mir nicht viel für unseren Fall zu bringen...?

Ich schrieb es eingangs ja schon: Mein Mann ist FREIWILLIG gesetzlich versichert. Also klar, ja, er kommt über die Beitragsermessungsgrenze. Sonst hätten wir auch nicht die Wahl zwischen PKV und GKV, sondern müssten das Kind bei mir in der PKV versichern, so wie ich das bisher verstanden habe.

---

### **Beitrag von „Tootsie“ vom 25. Juli 2017 22:46**

Hier in NRW ist es zwar so, dass du erst ab dem 2. Kind 70% Beihilfe bekommst, dein Kind jedoch unabhängig davon wieviele Geschwister es gibt, 80%. Du musst also das Kind nur für 20% versichern.

Natürlich ist das mehr als kostenlos in der gesetzlichen Versicherung, aber es ist nicht sehr teuer.

Ich habe es bei meinen Kindern immer vorteilhaft gefunden, dass sie privat versichert waren.

Die Entscheidung, was ihr besser findet, kann euch keiner abnehmen.

Hier hat jeder andere Erfahrungen gemacht.

---

### **Beitrag von „Mara“ vom 25. Juli 2017 23:28**

Ja, es gibt Vor- und Nachteile. Ich bin bisher allerdings sehr zufrieden damit, dass meine Kinder in der GKV mit versichert sind. Ich hasse Papierkram, einfach Versichertenkarte abgeben und sich nicht kümmern müssen finde ich Gold wert.

Ungünstig für euch könnte es werden, falls du mal mehr verdienen solltest als dein Mann (Jobverlust, - wechsel, längere Krankheit...) und euer Kind chronisch krank ist.

---

### **Beitrag von „panthasan“ vom 26. Juli 2017 06:17**

Naja, das ich nicht die Wahl habe, ist natürlich ein Ding.

Ich habe dir aber unsere Lösung mit GKV +Zusatzversicherung genannt. Diese Möglichkeit kommt für euch ja auch in Frage.

Zusätzlich eben die Frage ob du Bock hast auf den zusätzlichen Papierkram oder eben lieber bequem alles mit der Chipkarte abrechnen lässt (über GKV).

Ansonsten musst du natürlich die ganz normalen Pro/Contra Argumente berücksichtigen.

Achso (wenn ich richtig verstanden habe ist das Kind noch unterwegs. Herzlichen Glückwunsch ) einzige Situation in der ich mich auf jeden Fall für die PKV entscheiden würde, wäre wenn das Kind doch irgendwie krank zur Welt kommt, weil die PKV trotzdem aufnehmen muss und der Weg sonst versperrt ist.

---

### **Beitrag von „Didaktika“ vom 26. Juli 2017 06:35**

Kinder sind i.d.R. in der GKV besser aufgehoben. Die PKV tut sich schwer mit Hilfsmitteln, Kuren etc., falls so etwas mal erforderlich sein sollte.

Den "Privatpatientenstatus" hat man so natürlich nicht, aber dafür kann man ja die Zusatzversicherungen abschließen, die sehr wichtig sind.

Unser Versicherungsmann hat sogar die GKV für die Kinder empfohlen, da es so einfacher günstiger ist.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juli 2017 07:04**

Der Status "Privatpatient" wird aber imho auch etwas überschätzt. Grundsätzlich wird auch in der GKV nach dem Goldstandard behandelt, und der Vorteil als Privatpatient beschränkt sich in den meisten Fällen auf etwas weniger Wartezeit im Sprechzimmer und bei Fachärzten.

Demgegenüber steht aber die teilweise doch nervige Hampelei mit Beihilfe und PKV & man bekommt man beim Arzt allen möglichen Scheiß angedreht. Irgendwann sollte bei mir wegen einer Bronchitis ein Ultraschall meines Bauchraumes gemacht werden, mit der Begründung "zur Sicherheit". Dieses Erlebnis hat mir allerdings die Augen geöffnet, seitdem bin ich da vorsichtig. Bei der GKV kann man wenigstens guten Gewissens die ganzen IGeL ablehnen.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Juli 2017 08:36**

#### Zitat von plattyplus

Nicht nur deren Kinder, auch Lehrer selber. Beamter und dann in der GKV. Was meinst,  
wie sie mich da alle schief angucken, egal ob beim Arzt oder beim Schulleiter. 

Ist ja auch in der Regel wesentlich teurer. Ich hatte eigentlich auch überlegt, in der GKV zu bleiben. Bis ich die erste Rechnung bekam.

@immergut: Ich habe beide Kinder in der PKV-Versichert. Die Große ist ohnehin nicht mehr lange drin und der Kleine kostet mich 20€. Dafür warte ich bei meinem Kinderarzt nicht mehr. Das ist für mich als gestresste Vollzeit-Mutti schon oft Gold wert gewesen. Allerdings muss man bei der PKV auch wirklich vorsichtig sein, wie Karl-Dieter schon sagt: Es werden auch unnötige Sachen gemacht. Aber ich bilde mir dann meine eigene Meinung und sage, dass ich das nicht möchte. Insgesamt habe ich ein größeres Kostenbewusstsein für die Arzt-Leistungen bekommen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juli 2017 09:11**

#### Zitat von immergut

Eure Hessenregelung scheint mir nicht viel für unseren Fall zu bringen...?

Ich schrieb es eingangs ja schon: Mein Mann ist FREIWILLIG gesetzlich versichert. Also klar, ja, er kommt über die Beitragsermessungsgrenze. Sonst hätten wir auch nicht die Wahl zwischen PKV und GKV, sondern müssten das Kind bei mir in der PKV versichern, so wie ich das bisher verstanden habe.

Nein, du hast immer die Wahl, nur nicht immer kostenlos.

Allerdings ist die Gefahr eben immer, dass dein Kind nicht ohne weiteres aus der PKV wieder raus kommt, denn einzige Möglichkeiten dazu sind Anspruch auf ALGI, Studium oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Andererseits kommen die Kinder auch nicht ohne weiteres später rein.

80% für Kinder stimmt auch in Brandenburg. Überlegenswert ist ansonsten evtl. eine Anwartschaft in der PKV.

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 26. Juli 2017 10:37**

Wo kommen die 80 % nun plötzlich her...?

Danke für die Meinungen und Ergänzungen. Es beruhigt mich doch einigermaßen, dass ich das tatsächlich etwas durchdrungen habe. Und da ich nun meinem Mann seit einigen Jahren "verbiete" in die PKV zu wechseln, damit wir die GKV-Option für's Kind haben, werde ich wohl auch so verfahren. Ein bisschen Zeit haben wir ja auch noch.

---

### **Beitrag von „Tootsie“ vom 26. Juli 2017 15:49**

#### Zitat von immergut

Wo kommen die 80 % nun plötzlich her...?

....

Die Kinder bekommen 80% Beihilfe und brauchen für 20% eine Privatversicherung. (gilt für NRW, scheinbar auch für Brandenburg ...)

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 26. Juli 2017 15:55**

Nö. 70 % ab 2 Kindern, schrieb ich ja oben.  
Für eins gibt's nichts extra.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2017 16:02**

NRW (vom Bund übernommen aka Standard)

Beihilfe Beamter (mit weniger als 2 Kindern): 50%  
Beihilfe Beamter (mit 2 oder mehr Kindern): 70%  
Beihilfe Ehepartner: 70%  
Beihilfe Kinder: 80%

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 26. Juli 2017 16:07**

Ah, jetzt hab ich den Passus auch bei uns gefunden. Mit Übersichten tut man sich scheinbar schwer hier. Wir arbeiten fortschrittlich mit der Volltextsuche. Immerhin.

Na..ändert erstmal nichts.

---

## **Beitrag von „Tootsie“ vom 26. Juli 2017 16:41**

Zitat von immergut

Nö. 70 % ab 2 Kindern, schrieb ich ja oben.  
Für eins gibt's nichts extra.

Wer lesen kann ...

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 26. Juli 2017 16:58**

Würdest du jetzt bitte so freundlich sein, und mir deine Andeutung näher erläutern?

Ich wundere mich über 80 Prozent,

Valerianus erklärt es genauer,

ich gebe einen Fehler zu

und du machst...was genau?

---

## **Beitrag von „Tootsie“ vom 26. Juli 2017 17:23**

Das mache ich sehr gerne.

Schau mal in Beitrag Nummer 8. Da habe ich mir schon Mühe gegeben, dir das mit der Beihilfeberechtigung für die Kinder zu erklären.

In Beitrag 15 wird deutlich, dass du die Antworten entweder nicht gelesen, oder vielleicht einfach das System noch nicht durchschaut hattest.

In Beitrag 16 versuche ich erneut, dir zu erklären, dass die 80 % für die Kinder gelten.

In Beitrag 17 kommt von dir ein schlichtes Nö. ...

Du hast es zu dem Zeitpunkt offensichtlich noch nicht verstanden.

Zum Glück hast du es inzwischen durchschaut.

Viel Glück bei deiner Entscheidung.

---

## **Beitrag von „immergut“ vom 26. Juli 2017 17:30**

Stell dir vor, genau wie ich in meinem Eingangsbeitrag schrieb: Ich las bisher immer fleißig mit und verstand nicht alles.

Dass es 'nen Unterschied zwischen MEINER Beihilfeberechtigung und dem Versicherungsbeitrag der Kinder gibt, verstand ich nun erst bei Valerianus. Ist ja nett, dass du dir die Mühe gegeben hast - war für mich dann halt nicht deutlich genug. Dein blöder Ton in Beitrag 20 ärgert mich trotzdem.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Juli 2017 18:33**

Meine Güte. Das ist doch nicht so schwer.

Ein Kind grundsätzlich hat immer 80% Beihilfe.

DIE ELTERN bzw. der verbeamtete Elternteil bekommt bei zwei Kindern aber dann auch 70% Beihilfe.

Das gilt allerdings nur für die Zeit, in der die Eltern auch Kindergeld bekommen.

Meine Mutter hatte damals schön geflucht, als meinen Grundwehrdienst angetreten habe, weil sie dann kein Kindergeld mehr bekam und sie sich gleichzeitig teurer versichern musste.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juli 2017 18:37**

Ich glaube, dass ihr das seit mehreren Stunden klar ist (mit der Ausnahme der Kopplung ans Kindergeld), ich versteh gerade auch nicht so ganz, wieso jetzt darauf so herumgeritten wird.



## **Beitrag von „immergut“ vom 27. Juli 2017 07:11**

Versicherungsstatus und Kindergeld ist mir dann doch klar, weil ich vor einigen Jahren zum Geburtstag diesen schönen Brief mit dem neuen Beitrag von der Versicherung bekam...

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juli 2017 22:35**

### Zitat von immergut

Versicherungsstatus und Kindergeld ist mir dann doch klar, weil ich vor einigen Jahren zum Geburtstag diesen schönen Brief mit dem neuen Beitrag von der Versicherung

bekam...

Der Zusammenhang, den du meinst, ist mir nun nicht klar. Denn es geht doch um das Kindergeld für deine Kinder, was die Höhe deines Beihilfeanspruchs verändert. Denn es müssen mindestens zwei Kinder Anspruch auf Kindergeld haben, damit du 70% Beihilfe erhältst.

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 28. Juli 2017 06:38**

Ich weiß nicht, wie oft ich das mit den 70 Prozent ab 2 Kindern nun schon in diesem thread geschrieben habe. Wenn ich also auch, wie von Anfang an gesagt, wenig verstand: das wusste ich.

Ich weiß auch, in welchen Fällen und bis zu welchem Alter das Kind über einen Elternteil versichert werden kann.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juli 2017 22:39**

#### Zitat von immergut

Ich weiß nicht, wie oft ich das mit den 70 Prozent ab 2 Kindern nun schon in diesem thread geschrieben habe. Wenn ich also auch, wie von Anfang an gesagt, wenig verstand: das wusste ich.

Ich weiß auch, in welchen Fällen und bis zu welchem Alter das Kind über einen Elternteil versichert werden kann.

Bezweifelt doch auch keiner, nur der Zusammenhang mit dem Brief wird mit trotzdem nicht klar, es sei denn, es ging um den an deine Eltern 😊

---

### **Beitrag von „immergut“ vom 29. Juli 2017 06:05**

Den Brief bekam ich selbst. Info darüber, dass die Familienversicherung für mich am Geburtstag endet (mit Begründung) und mein neuer Beitrag X Euro beträgt. Nur weil man familienversichert ist, läuft nicht alle Korrespondenz mit der Versicherung/GKV bis Mitte 20 über Mutti/Vaddern.

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. Juli 2017 08:11**

Okay, also doch richtig verstanden, kein Zusammenhang mit der PKV und Beihilfesatz.